

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einziehung des Parkplatzes südlich Konrad-Adenauer-Str. 40 - 42 in Köln-Finkenber

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	08.09.2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, den Parkplatz südlich der Konrad-Adenauer-Str. 40 – 42 (Gemarkung Eil, Flur 16, Teilstück aus Flurstück 919) in Köln-Finkenber aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls einzuziehen.

Begründung:

Im Rahmen der Umgestaltung des Nahversorgungszentrums in Köln-Finkenber wurde zwischen der Stadt Köln und der Firma UHB Burhenne und Hartbecke GbR am 02.07.2009 ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, in dem sich die Stadt zur „Entwidmung der im Eigentum des Investors liegenden Fläche südlich Konrad-Adenauer-Str. 40 - 42“ verpflichtet hat.

Die derzeit bestehende Widmung als Parkplatz erfolgte im Rahmen einer Sammelwidmung per Ratsbeschluss vom 12.06.1980.

Die Einziehung des Parkplatzes ist Teil des Gesamtkonzeptes zum Umbau des Nahversorgungszentrums, das u. a. die Sicherung der Nahversorgung, die Aufwertung der Fußgängerzone, die Herstellung der Barrierefreiheit und die Realisierung eines wohnungsnahen Spielplatzangebotes beinhaltet und der Verbesserung des gesellschaftlichen, geselligen und kulturellen Lebens im Ortsteil Finkenber dient. Bei den städtebaulichen Zielvorstellungen zur geordneten Entwicklung des Gemeinwesens im Sanierungsgebiet Finkenber handelt es sich um typische Gründe des öffentlichen Wohls.

Die Einziehung des Parkplatzes (Gemarkung Eil, Flur 16, Teilstück aus Flurstück 919) wird im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur qualitativen Aufwertung der Lebensqualität im Sanierungsgebiet Finkenber erforderlich und erfolgt gem. § 7 Abs. 2 StrWG aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Die Absicht der Einziehung der beschriebenen Flächen wurde gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Einwendungen, die grundsätzlich einer Einziehung entgegenstehen, wurden nicht erhoben.

